

Dagegen waren niedriger einzustellen:

a) im Etat der Ueberschüsse:

Kap. 1, Forsten, infolge höherer Verwaltungs- und Betriebskosten, um . . . . .	142 372 M,
Kap. 11, Fiskalische Hüttenwerke, infolge niedrigerer Preise einiger Produkte und Erhöhung der Betriebskosten, um	240 000 =
Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, infolge der Verminderung der zinsentragenden Bestände der Finanzhauptkasse, um . . . . .	322 100 =

b) im Etat der Zuschüsse:

Kap. 24, Zum Königlichen Hausfideikommiß gehörige Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, infolge des Wegfalls der Ausgaben für bauliche Herstellungen und der zeitweiligen Verminderung der Ausgaben für den Vermehrungsfonds, um . . . . .	125 791 =
Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, hauptsächlich infolge der bereits erwähnten Herabsetzung der Tilgungsquote für die 3prozentige Rentenanleihe von 1876, welcher ein erhöhter Bedarf für die planmäßig fortschreitende Tilgung einiger älterer Anleihen und für die dem begebenen Theile der 3prozentigen Rentenanleihe von 1892 entsprechende Tilgungsquote gegenübersteht, um . . . . .	1 192 316 =
Kap. 40, Land- und Amtsgerichte sowie Staatsanwälte, infolge Steigens der Einnahme an Gerichtskosten und Verweisung von Ausgaben für Bauten in den außerordentlichen Etat bei einem Mehrbedarfe an Beamtensoldungen und sonstigen Ausgaben infolge Zunahme der Geschäfte, um . . . . .	576 500 =
Kap. 45 c, Baugewerkschulen, infolge Wegfalls von Ausgaben für Bauten und andere Herstellungen, um . . . . .	121 792 =
Kap. 70, Landesanstalten, infolge Verringerung der Ausgaben für Bauten, gegenüber einer Vermehrung der Ausgaben durch Steigerung des Aufwandes für Beköstigung u. infolge Anwachsens der Zahl der in den Anstalten untergebrachten Personen, um . . . . .	573 150 =
Kap. 73, Finanzministerium, infolge Aufnahme von Ausgaben in den außerordentlichen Etat, um . . . . .	728 750 =
Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, aus demselben Grunde, um . . . . .	448 200 =
Kap. 95, Lehrerseminare, in der Hauptsache aus dem nämlichen Grunde, um . . . . .	274 847 =

wogegen Kap. 110, Dotationen, zeither mit 1 651 597 M eingestellt, ganz in Wegfall kommt.

Die unter den Ueberschüssen, Kap. 12, eingestellten fiskalischen Erzbergwerke bei Freiberg erfordern im Etat für 189 $\frac{2}{5}$  infolge des rapiden Rückgangs der Metallpreise, namentlich des Silberpreises, einen um 470 500 M höheren Zuschuß als nach dem Boretat.